

Betriebsunterbrechungen im Gewerbekundengeschäft - eine unterschätzte Gefahr?

Schadentagebuch eines BU-Schadens

AssCompact Gewerbe-Symposium 2019 · 12.-14.03.2019

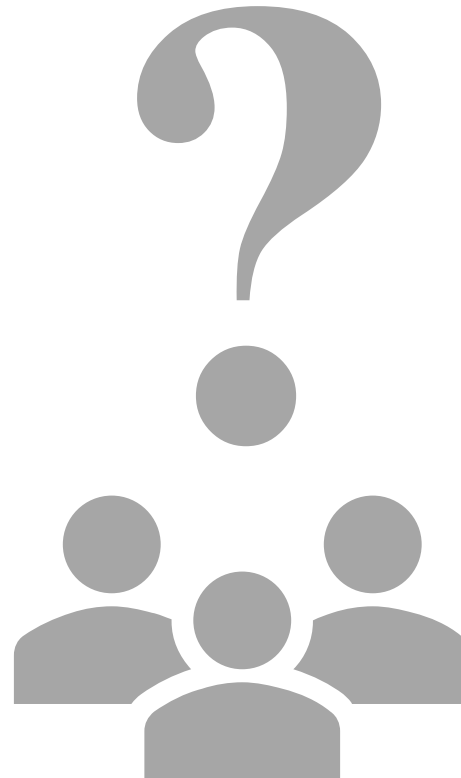
Ansgar Eylers, ALTE LEIPZIGER Versicherung AG



Prolog

Ist die Betriebsunterbrechung im Gewerbebetrieb eine unterschätzte Gefahr?

- Nehmen wir uns die Zeit die nötig ist, jedes Risiko adäquat einzuschätzen?





Tag 0

Starkregenereignis am Abend führt innerhalb von rund 2 Stunden zu außergewöhnlichen Niederschlägen

- es fallen pro Stunde rund 60l Regen je m²
- Kanalisation ist schon nach kurzer Zeit nicht mehr aufnahmefähig
- zahlreiche Straßen und Gebäude werden überschwemmt
- Feuerwehr ist im Dauereinsatz





Tag 1

Vertriebspartner meldet Schadenereignis

- Vertriebspartner meldet sich telefonisch im Schadenservice:
 - die Räumlichkeiten unseres gemeinsamen Kunden sind von einem Wasserschaden betroffen, zum Glück ohne den Eintrag von Fäkalwasser
 - Feuerwehr war vor Ort
 - Eigenschätzung des Schadens rund EUR 30.000
- Inhalt und BU sind mit einer VIP Umsatzdeckung bei der ALTE LEIPZIGER versichert



Exkurs – Stimmungen

Aktuelle Schadenhöhe: rd. EUR 30.000

- Stimmung des Schadenregulierers
 - mittel - ahnt viel Arbeit auf sich zukommen

- Stimmung des Underwriters
 - gut – hat vom Schaden noch nichts gemerkt



Tag 3

Schadenregulierer ist vor Ort

- bei einem Termin vor Ort macht sich der Schadenregulierer einen ersten Gesamteindruck
 - der Versicherungsort liegt in einer Kurve einer leicht abschüssigen Straße
 - die Räumlichkeiten befinden sich im EG und 1.UG eines Geschäfts- und Wohngebäudes
 - Wasser drang über Licht- und Technischächte ein
 - es handelt sich um eine radiologische Gemeinschaftspraxis





Tag 3

Schadenregulierer ist vor Ort

- Wassermenge in den Räumlichkeiten hätte geringer ausfallen können
 - Elektrik versagte infolge des Wassereintruchs
 - als Folge funktionieren elektrische Rückstauanlagen nicht
 - Wasser stand bei Eintreffen der Feuerwehr ca. 10-15 cm hoch
- UG beinhaltet Behandlungszimmer, Läger und diverse bildgebende Geräte
- Einrichtung ist praktisch als neu zu bezeichnen
 - Standort wurde vor ca. 6 Monaten eröffnet



Tag 3

Schadenregulierer ist vor Ort

- Einrichtung ist im Bereich der Sockel, Seitenwände und Rückwände durchweicht
- keine weiteren Schäden sichtbar
- Möbel können voraussichtlich repariert werden
- Geräte scheinen nicht vom Schaden betroffen zu sein
- Schadenaufwand lt. Regulierer rd. EUR 120.000





Tag 5

Schadenregulierer verfasst die erste Schadenmeldung an das UW

- es wird von einer hälftigen Teilung Sach und BU der insgesamt EUR 120.000 Schaden ausgegangen
- Hinweis an das Underwriting zur speziellen Schadensituation (Behandlungsräume im Untergeschoß, Versagen der elektrischen Rückstauanlage)
- Kostenvoranschläge für die Reparaturarbeiten am Mobiliar werden beauftragt



Exkurs Stimmungen

Aktuelle Schadenhöhe: rd. EUR 120.000

voraussichtliche Betriebsunterbrechung: ca. 7 Tage

- Stimmung des Schadenregulierers
 - mittel bis gut – Schaden scheint nicht zu groß zu sein

- Stimmung des Underwriters
 - mittel – prüft die eigene Underwriting-Entscheidung



Tag 6

Underwriting prüft die vorliegende Deckung

- Schaden ist mit einem Sach-Limit von EUR 5.000.000 und einem BU-Limit von EUR 2.500.000 versichert
- bei der Deckungsanfrage wurde das UG angegeben
- es ist genereller Unterversicherungsverzicht vereinbart



Tag 11

Kunde meldet Unregelmäßigkeiten mit den Geräten

- nach Reinigung zum Betrieb freigegebene bildgebende Geräte sind doch vom Schaden beeinträchtigt
- insbesondere beim CT, dem MRT und dem Mammographen kommt es zu Fehlern
- Einschätzung des Herstellers:

alle Geräte müssen detailliert geprüft und mindestens neu kalibriert werden



Tag 13

Fokus verschiebt sich auf BU

- die erforderlichen Prüfungen können nicht vor Ort erfolgen
 - spezielle Prüfstände beim Hersteller zur Prüfung erforderlich
- bis zu 6 Tonnen schwere Geräte werden zur logistischen Herausforderung
- es bedarf eines Speziallogistikers für den Transport





Tag 13

Fokus verschiebt sich auf BU

- der früheste Termin für einen Transport der Geräte ist erst ca. 4 Wochen später

- Ermittlung des BU-Schadens ist schwierig
 - viele Verträge der Praxis mit unterschiedlichsten anderen Praxen und Kliniken

 - mögliche schadenmindernde Maßnahmen werden diskutiert (z.B. Medizincontainer)

- neuer Schadenaufwand rd. EUR 550.000 (ca. 120.000 Sach und 430.000 BU)





Exkurs Stimmungen

Aktuelle Schadenhöhe: rd. EUR 550.000

voraussichtliche Betriebsunterbrechung: ca. 2 Monate

- Stimmung des Schadenregulierers
 - schlecht – Schaden entwickelt sich rasant

- Stimmung des Underwriters
 - schlecht – Starkregen als mögliche Schadenursache für defekte Geräte war in dieser Dimension an dem Standort nicht erkannt worden



Tag 42

Es geht voran

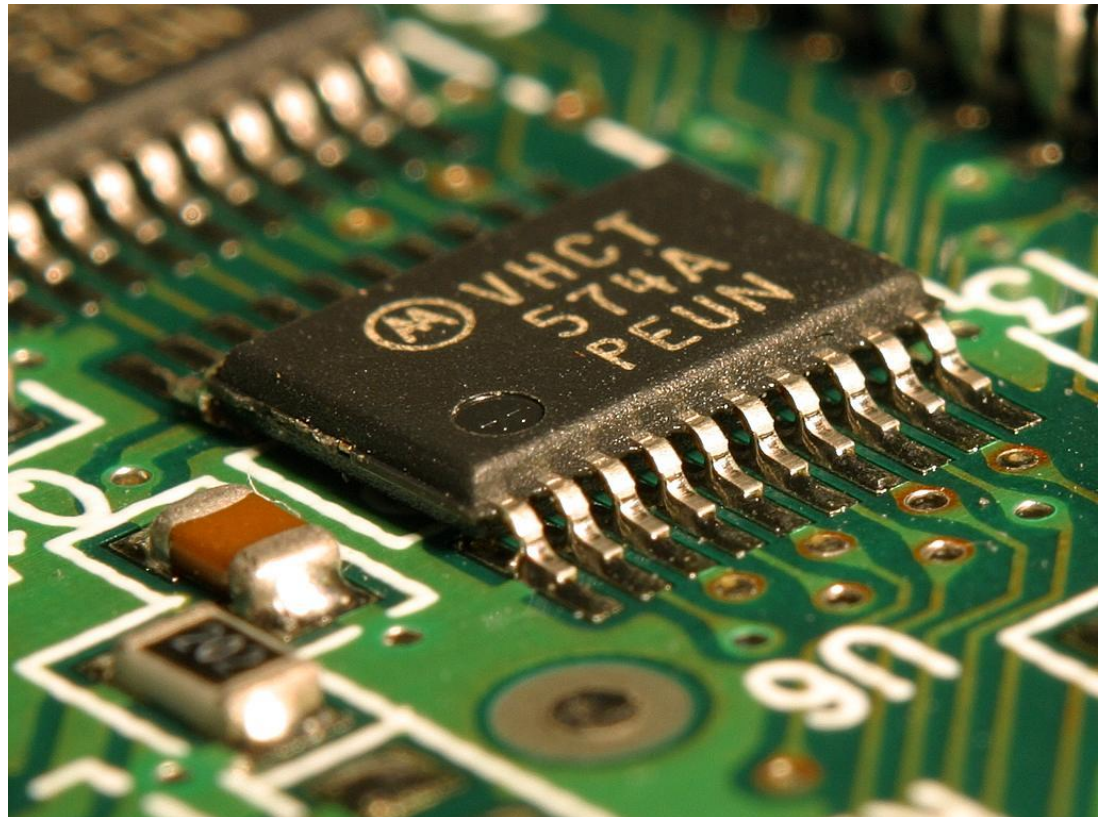
- Reparatur des Mobiliars wird beauftragt
 - kleinere Reparaturen an den Sockeln, sowie Seiten- und Rückwänden
- Parallel dazu wird auch das Gebäude instand gesetzt
- Geräte werden von Speziallogistiker abgeholt
 - Hersteller hält Kapazitäten zur Prüfung vor



Tag 60

Hersteller meldet Verschmutzungen und Abrieb

- Prüfung ergibt Verschmutzungen in der Elektronik und feinsten metallischen Abrieb
 - Störungen in Folge feinsten elektrischer Ströme
 - kleinste Unwuchten durch den Abrieb
- komplette Reinigung der Geräte ist notwendig, sie müssen nicht komplett ersetzt werden





Tag 62

vorl. Ergebnis des Schadens

- neuer Schadenaufwand ca. EUR 900.000
 - rd. EUR 150.000 Sach und EUR 750.000 BU (Verhältnis 1:5)
- zunächst überschaubarer Sachschaden entwickelt sich innerhalb kurzer Zeit zu ausgewachsenem BU-Schaden
- Frage nach dem Betriebsunterbrechungsbedarf im Totalschadenfall ist zu beantworten
 - reichen die Höchstentschädigungen und die Haftzeit aus (??)



Exkurs Stimmungen

Aktuelle Schadenhöhe: rd. EUR 900.000

voraussichtliche Betriebsunterbrechung: ca. 3 Monate

- Stimmung des Schadenregulierers
 - mittel – Schaden scheint nun eindeutig ermittelt

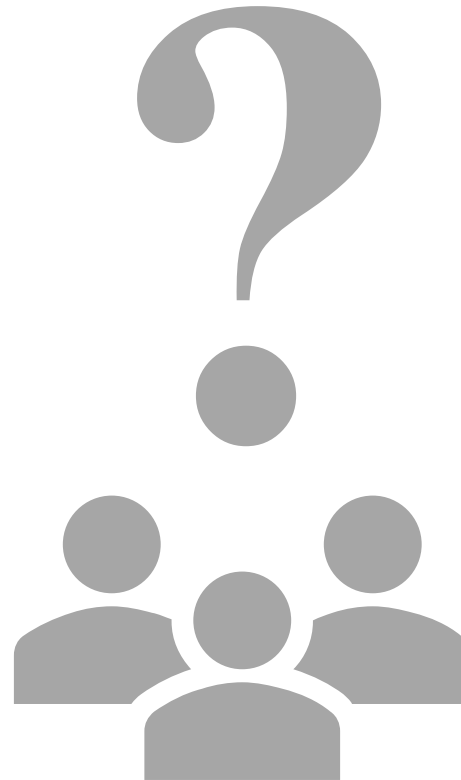
- Stimmung des Underwriters
 - mittel – Überprüfung der BU-Höchstentschädigung erforderlich



Kernfrage

Ist die Betriebsunterbrechung im Gewerbebetrieb eine unterschätzte Gefahr?

- Nehmen wir uns die Zeit die nötig ist, jedes Risiko adäquat einzuschätzen?
- Sind uns und dem Kunden die Auswirkungen sich verändernder Geschäftsmodelle auf den BU-Schaden bewusst?





Andauernde Veränderung

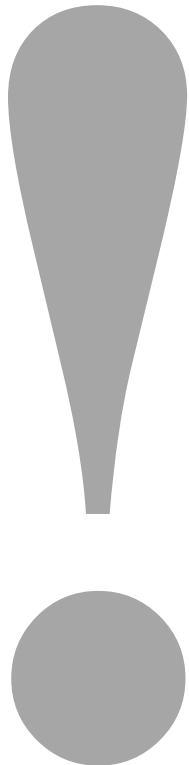
Beispiele für auftretende Veränderungen

- Wandlung der Geschäftsmodelle in Richtung Dienstleistung
- wandelnde Kundenanforderungen
- steigende Abhängigkeit von IT
- Kooperationen mit anderen Unternehmen
- kürzerer LifeCycle von Produkten



Fazit

Ist die Betriebsunterbrechung im Gewerbebekundengeschäft eine unterschätzte Gefahr?



Denken Sie mal darüber nach, ob Sie alle BU-Risiken Ihrer Kunden tatsächlich kennen! Falls nein, steht Ihnen die ALTE LEIPZIGER mit Accountmanagern und Underwritern zur Verfügung. Vor Ort schätzen diese die Risiken gemeinsam mit Ihnen ein bzw. identifizieren diese um sie adäquat abzusichern!

www.gewerbe-neu-entdecken.de

Rechtliche Hinweise

Gerne überlassen wir Ihnen diese Präsentation zu Informationszwecken. Bitte beachten Sie aber, dass die darin enthaltenen Informationen allgemeiner Natur sind und eine Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen können.

Diese Unterlage haben wir nach bestem Wissen erstellt und die Inhalte sorgfältig erarbeitet. Gleichwohl kann man Fehler nie ganz ausschließen. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir keine Garantie und Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen. Infolgedessen haften wir nicht für direkte, indirekte, zufällige oder besondere Schäden, die Ihnen oder Dritten entstehen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder bei Nichtvorhandensein zugesicherter Eigenschaften.

In die Zukunft gerichtete Aussagen sind naturgemäß mit Ungewissheiten verbunden. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen abweichen. Eine Verpflichtung zur Aktualisierung von Zukunftsaussagen wird nicht übernommen.

Bei Kapitalanlage-Produkten gilt zusätzlich: Die Präsentation stellt keine Anlageberatung dar und sollte auch nicht als Grundlage für eine Anlageentscheidung dienen. Aus den gegebenenfalls dargestellten Wertentwicklungen der Vergangenheit können keine Rückschlüsse auf zukünftige Wertsteigerungen gezogen werden.

Unsere Marken und Logos sind international markenrechtlich geschützt. Es ist nicht gestattet, diese Marken und Logos ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung zu nutzen.

Inhalt, Darstellung und Struktur dieser Unterlage sind urheberrechtlich geschützt und eine Nutzung, Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe an Dritte – ganz oder teilweise – ist nur mit unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig. Alle Rechte sind vorbehalten.

© ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern